



Sanierungsprogramm für leerstehende Gebäude in den Ortskernen



Die Projekte der Integrierten Ländlichen Entwicklung
werden vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
begleitet und gefördert.

Die Gemeinden der Allianz Regnitz-Aisch gewähren für Investitionen zur Erhaltung und Nutzung vorhandener Bausubstanz innerhalb der Ortskerne Zuwendungen, um erhaltenswerte leerstehende Gebäude in allen Gemeindeteilen zu revitalisieren. Damit soll der Verlust ortsbildprägender Bausubstanz und ein damit einhergehender Identitätsverlust der Ortschaften minimiert sowie der Flächenverbrauch limitiert werden.

Eine Förderung kann unter den nachfolgenden Voraussetzungen gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer?

Eigentümer leerstehender Gebäude, die **seit mindestens sechs Monaten keine gewerbliche oder wohnliche Nutzung** aufweisen und **vor 1970** errichtet wurden.

Wo?

Das Sanierungsprogramm gilt ausschließlich für Gebäude innerhalb des **Innenbereichs §34 BauGB** (Altort) der jeweiligen Ortschaft. In der Regel sind Neubaugebiete damit ausgeschlossen.

Was?

Förderfähig ist die Bausubstanz von Gebäuden, die bisher zu Wohnzwecken, zu Gewerbezwecken oder sonstigen Zwecken (z.B. landwirtschaftliche Nutzung) genutzt wurden und die einer **neuen Wohn- oder Gewerbenutzung** zugeführt werden. Eine Förderung wird ausschließlich auf Gewerke der Kostengruppen 300, 400 und 500 der DIN 276 gewährt.

Soweit förderfähige Gebäude abgebrochen und dafür ein sich ins Ortsbild einfügendes Ersatzgebäude errichtet wird, so ist dies auch zuschussfähig.

Wie viel?

Grundsätzlich beträgt die Höhe der Förderung **10 %** der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als **5.000,00 €**.

Werden die gestalterischen Vorgaben der jeweiligen Gemeinde erfüllt, beträgt die Höhe der Förderung **10 %** der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als **15.000,00 €**.

Wird im Zuge anderer Förderverfahren (z.B. Sanierungsgebiet) bereits ein Zuschuss durch die Kommune gewährt, ist dieser auf diese Förderung anzurechnen.

Wie?

Die Antragsformulare erhalten Sie unter:

www.regnitz-aisch.de/sanierungsprogramm

Der Förderantrag ist **vor Beginn der Maßnahme** bei der Bauverwaltung Ihrer Gemeinde und nicht bei der Allianz Regnitz-Aisch zu stellen!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht**. Die jeweilige Gemeinde entscheidet über jeden Förderantrag individuell und vorbehaltlich der Haushalts- und Finanzlage.

Befindet sich das Anwesen innerhalb eines Dorferneuerungs- oder Sanierungsgebietes bestehen unter Umständen weitere Fördermöglichkeiten.

Kontakt

Sollten Sie weitere Fragen zu unserem Förderprogramm haben, wenden Sie sich bitte an unseren Allianzmanager Herrn Rhein.



09545/ 44 33-14



info@regnitz-aisch.de